

TOP 1: Begrüßung, Beschlussfähigkeit und Protokoll

Vorsitzender Ulf Schäfer begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Hauptversammlung ordnungsgemäß einberufen wurde und somit laut Satzung beschlussfähig ist. Beginn: 13:30 Uhr. Anwesend vom Präsidium: Ulf Schäfer und Klaus-Dieter Wacker. Klaus Grünefeld trat im Okt. 2013 vom Amt als Leiter Finanzen aus gesundheitlichen Gründen zurück. Ute Fischer (Unterrichtswesen) und Ralph Hungerbühler (Sport) waren aus persönlichen Gründen verhindert. Das Protokoll wird von Herrn Wacker geführt.

TOP 2: Berichte der Ressorts und Aussprache

1. Vorsitzender

Ulf Schäfer berichtet von Aktivitäten aus dem Deutschen-Bridge-Verband (DBV): der DBV bemüht sich seit Jahren um die Anerkennung von Bridge als Sport und der Gemeinnützigkeit. Dies scheint nun Früchte zu tragen, das Finanzgericht in Köln hat Bridge die Gemeinnützigkeit zugestanden. Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig. Die sich daraus ergebenden Vorteile für Landesverbände und Mitgliedsvereine wird der DBV im Bridge-Magazin veröffentlichen. Um in den Genuss der Vorteile zu kommen sind Satzungsänderungen nötig, die für den Landesverband Baden-Württemberg heute beschlossen werden sollen. Die Mitgliedsvereine müssen ebenso ihre Satzung anpassen, der DBV bietet entsprechende Text-Passagen in der Mustersatzung für Vereine an.

2. Finanzen

Klaus Grünefeld konnte das Amt des Kassiers krankheitsbedingt bis Okt./2013 ausüben. Danach übernahm Ulf Schäfer kommissarisch das Amt. Der Bericht für das Geschäftsjahr 2013 wird von Ulf Schäfer vorgetragen:

- Einnahmen: Einnahmen insgesamt betragen 3.356,30€. Wobei die Hauptposten Beiträge (2.565.-) und Startgeld Teamligen (720.-) waren.
- Ausgaben: Die Ausgaben beliefen sich auf 2.499,04€. Die Hauptposten waren für Sport - Durchführung Teamligen (1.630.-), Auslagen des Vorsitzenden (255.-).
- Das ergab für 2013 ein Überschuß von 857,26€.

3. Unterrichtswesen

In Vertretung von Ute Fischer trägt Ulf Schäfer den Bericht vor: Unterstützung für einen Bridge-Anfängerkurs (in 2013) wurde an den BC Bietigheim gewährt. Im Verlauf des Berichts gab es eine Diskussion was unter einem zuschussfähigen Anfängerkurs zu verstehen ist. Das Präsidium vertritt die Meinung dass es sich um Bridge-Neulinge handeln muss, ein Fortführender FORUM D Kurs fällt nicht darunter. Die Entscheidung trifft die Ressort-Leiterin.

Desweiteren gab es Bridge AGs an Schulen in Stuttgart von Dr. Rapp und in Sindelfingen betreut von W. Neidow.

Planungen zu einem Jugendcamp wurden bisher nicht präzisiert. Für 2014 gibt es bereits jetzt konkurrierende Angebote: LV-Hessen Camp (mit Unterstützung des DBV) in Büdingen (Hessen) sowie ein Junioren-Lager in Burghausen (Bayern), veranstaltet von DBV/EBL.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Herr Wacker berichtet über den Internetauftritt des Landesverbands.

Zudem wurde ein FORUM D 2012 Seminar für DBV-Übungsleiter in Zusammenarbeit mit Ute Fischer am 30.11.13 in Stuttgart durchgeführt. 10 Übungsleiter nahmen teil, jeder Übungsleiter erhielt ein aktuelles FORUM D 2012 Lehrerhandbuch.

5. Sport

Ralph Hungerbühler war persönlich verhindert, der Bericht Sport 2013 wurde von Ulf Schäfer vorgetragen:

- o In der Regionalliga spielten 10 Mannschaften. Sieger wurde Böblingen Karo 10-1, der Aufstieg in die III. Bundesliga wurde in der Aufstiegsrunde verpasst. Absteiger: Göppingen 2 und Ulm 3
- o In den Landesligen wurde in Landesliga 1 in 2 Staffeln gespielt. Sieger in LL1-Nord wurde Sindelfingen/BB-3; Sieger in LL1-Süd wurde Böblingen Karo 10-2. Weitere Landesligen gab es nicht.
- o Am DBV-Pokal beteiligten sich 7 Mannschaften. Sieger im Bridgeverband Baden-Württemberg wurde Schwabisch Hall. (Endspiel SHA-Sindelfingen 71:66).
- o Es gab 2 Bridgeverbands-Paarturniere:
 - o 08.09. Tübingen: Sieger: Fr. Kleimann-Koch
 - o 11.05. Ulm
- o Die Bridgeverbands-Teammeisterschaft fand am 24.11.13 in Stuttgart statt, es siegte ein Team aus Ulm (Schmidt-Jentsch/Dr.Walenta-Knoll).

Für 2014 spielt die Regionalliga mit 9 Mannschaften. In der 1. Landesliga wird mit 2 Staffeln (Nord/Süd) zu je 8 Mannschaften gespielt. In der 2. Landesliga wird mit 1 Staffel mit 5 Mannschaften gespielt. Am DBV-Pokal wird noch ausgelost. Ergebnisse und Tabellen finden Sie im Internet.

Der Obmann des Ligaspiels Wolfhart Umlauf merkt folgendes zum Ligabetrieb an:

- 1) Spieler einer Mannschaft müssen bis zum 1. Januar des laufenden Jahres in der DBV-Datenbank für den Verein gemeldet sein, für den Sie in diesem Jahr spielen werden.
- 2) Spieler bzw. Mannschaften die aus dem Ligabetrieb ausscheiden sollen baldmöglichst dem Sportwart/Ligaobmann gemeldet werden.

TOP 3: Bericht der Kassenprüfer

Frau Hiller (Stuttgart) (in Vertretung für Ute Schmucker) und Herr Eberle (Tübingen) als Kassenprüfer stellen eine ordnungsgemäße und sehr gewissenhaft geführte Kasse durch den Ressortleiter Herrn Grünefeld bzw. Herrn Schäfer fest und schlagen den Anwesenden die Entlastung des Kassiers vor.

TOP 4: Entlastung des Präsidiums

Frau Helga Hiller (Stuttgart) dankt dem Präsidium für die geleistete Arbeit und beantragt die Entlastung des Präsidiums. Das Präsidium wurde durch die Hauptversammlung einstimmig entlastet.

TOP 5: Nach-Wahl für das Ressort Finanzen

Herr Bernd Redlich (Konstanz) stellt sich als Leiter für das Ressort Finanzen zur Verfügung. In offener Abstimmung wird Herr Redlich einstimmig gewählt. Herr Redlich nimmt die Wahl an.

TOP 6: Antrag BC Überlingen (spielen mit vorduplizierten Boards in Ligaspielen)

Die Diskussion ergab dass ein entsprechendes Bridge-Abrechnungsprogramm sinnvoll ist um Ergebnisse zügig und korrekt im Internet zu veröffentlichen. Daher wurde ein Antrag formuliert „der Landesverband beschafft ein Bridge-Abrechnungsprogramm um die Durchführung von Ligaspielen zu unterstützen“, dieser Antrag wurde mit überwiegender Mehrheit (JA: 22; NEIN: 7; Enthaltung: 7) angenommen.

Nachfolgend wurde über den eigentlichen Antrag „bei Ligaspielen wird mit vorduplizierten Boards gespielt“ abgestimmt, hier gab es eine knappe Mehrheit für den Antrag (JA: 15; NEIN: 12; Enthaltung: 9)

Der Landesverband Baden-Württemberg ist für die Saison 2015 beauftragt den Liga-Betrieb entsprechend durchzuführen.

TOP 7: Haushaltsplan 2014

Herr Schäfer schlägt für 2014 folgenden Etansatz vor:

- Einnahmen: 3.395,00€ (grösster Posten sind Mitgliedsbeiträge von ca. 2.500.
- Ausgabe: 5.610.-€ aufgeschlüsselt auf Ressorts:
 - ◆ Vorsitzender: 455.-
 - ◆ Öffentlichkeitsarbeit: 200.-
 - ◆ Finanzen: 200.-
 - ◆ Sport: 2.755.-
 - ◆ Unterricht: 2.000.- Im Etatansatz enthalten: TL-Kurs „Weiss“; TL-Vorbereitungskurs; TL-Kurs „Bronze“ mit Prüfung und Workshop für Gerichte; Zuschuss Anfängerkurse (abhängig von den bezuschussten Kursen)
- ergibt ein erwartetes Minus von ca. 2.200€.

Der Etat-Vorschlag für 2014 wird von der Hauptversammlung einstimmig angenommen.

TOP 8: Festsetzung Verbandsbeiträge und Spielgelder Teamligen

Aufgrund der einheitlichen Liga Durchführung ist ein Unterschied bei Startgeld in Regionalliga bzw. Landesliga nicht mehr zu rechtfertigen. Daher wird von seiten des Landesverbands vorgeschlagen ein einheitliches Startgeld für Ligaspiel zu erheben. Aus der Versammlung kam der Vorschlag das Startgeld auf 50.-€ pro Mannschaft festzulegen. Dies wurde von er Versammlung abgelehnt (JA: 14; NEIN 15; Enthaltung: 7). Der Antrag für einheitliches Startgeld von 40.-€ pro Mannschaft wurde mit grosser Mehrheit angenommen (JA:23; NEIN: 3; Enthaltung: 10).

Der Verbandsbeitrag bleibt bei 1,50€ pro Mitglied.

TOP 9: Festsetzung der Startgebühren für Verbandsturniere

Bisher war das Startgeld für Verbandsturniere auf 7€ pro Spieler festgelegt. Vom Landesverband wurde eine moderate Anhebung vorgeschlagen. In der Diskussion ergab sich dass ein fester Betrag durch die Formulierung „bis max. 10€“ ersetzt werden soll. Der Antrag wurde mit grosser Mehrheit angenommen (JA:31; NEIN: 3; Enthaltung: 2)

TOP 10: Landesverbandsturniere 2014

Folgende Landesverbands-Paarturniere sind geplant (bzw. haben bereits stattgefunden). Bitte melden Sie sich beim Sportwart bzw. Vorstand wenn Sie ein Landesverbandsturnier planen.

- 15. Feb. Sindelfingen; Sieger W.Neidow-Salzer
- 14. Spet. Balingen
- 23. Nov. Bietigheim
- 30. Nov Stuttgart - Team

TOP 11: Satzungsänderung hinsichtlich Gemeinnützigkeit

Um die Landesverbands-Satzung konform zur DBV-Satzung und evtl. Vorteile aus der Gemeinnützigkeit zu erlangen wird folgende Satzungsänderung vorgeschlagen, im einzelnen:

§2 Zweck des Verbands

„1. Der Bridgeverband Baden-Württemberg e.V. - nachfolgend „BV-BW“ genannt – ist ein Verband von Bridge-Vereinen, die den Bridgesport in der Form des Turnierbridge nach den Regeln des WBF (World Bridge Federation) – nachfolgend „Bridgesport“ genannt – auf gemeinnütziger Grundlage pflegen und fördern“.

Änderung von §2.1 wurde einstimmig beschlossen.

„4. ... Mittel des BV-BW dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitgliedsvereine erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des BV-BW.“

Änderung von §2.4 wurde mit 2 Enthaltungen beschlossen.

§5 Rechte der Mitgliedsvereine

„Die Mitgliedsvereine haben im Rahmen steuerlicher/gemeinnützigkeitsrechtlicher Vorgaben Anspruch auf alle Leistungen, die sich mittelbar und unmittelbar aus dem Satzungszweck des BV-BW ergeben, sowie auf die Mitwirkung bei der Verbandsarbeit im Rahmen der Satzung. Sie können – vorbehaltlich §2 Abs. 4 – verlangen, dass die finanziellen, sachlichen und sonstigen Mitteln ...“.

Änderungen §5 wurde einstimmig beschlossen.

§7 Pflichten von Personen / assoziierten Mitgliedern

„... Die Satzungsvorgaben des Deutschen Bridge-Verbandes (vgl. §2 Abs. 1 Satz 3) sind zu beachten ...“

Änderungen §7 wurden einstimmig beschlossen.

§22 Steuerliche Vermögensbindung

„Bei Auflösung oder Aufhebung des BV-BW oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des BV-BW an den Deutschen Bridge-Verband e.V., der es unmittelbar und ausschliesslich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Sofern im Zeitpunkt des Vermögensanfalls der Deutsche Bridge-Verband nicht mehr existiert oder selbst nicht steuerbegünstigt ist, fällt das Vermögen des BV-BW an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere Steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung des Sports.“

Änderungen §22 wurden einstimmig beschlossen.

§23 Inkrafttreten

Diese Satzung gilt in der vorliegenden Fassung seit dem Beschluss der Hauptversammlung des BV-BW am 29.03.2014 in Stuttgart

TOP 12: Nachwahl Sportgerichtsmitglieder

Aufgrund des Ausscheidens von Lothar Schmidt (Ulm) als Vorsitzender aus dem Sportgericht ist eine Nachwahl nötig. Herr Hinze (Beilstein) schlägt Wilhem Wartlik (Beilstein) vor (der selbst nicht anwesend ist). W.Wartlik würde auch das Amt des Vorsitzenden übernehmen. Desweiteren schlägt Wolfhart Umlauf (Böblingen) Herr Fettes (ebenfalls selbst nicht anwesend) als Beisitzer vor.

Es wurde Wilhelm Wartlik (Beilstein) einstimmig als Vorsitzender des Sportgerichts gewählt. Herr Fettes (Böblingen/Schweiz) wurde als Nachrücker für einen Beisitzerposten einstimmig gewählt.

TOP 13: Sonstiges

Kommentare des Ligaobmanns zum Spielbetrieb wurden im Protokoll zum Bericht des Sportwartes hinzugefügt.

Die Versammlung endet um 16:30 Uhr.

Protokollführer: Klaus-Dieter Wacker